

Pausenhelfer ausgebildet

GANZTAGSANGEBOT in der Grundschule Bücherwurm gut angenommen



Herzlichen Glückwunsch: Diese Kinder zählen zu den frisch gebackenen Pausenhelferinnen und Pausenhelfern der Grundschule Bücherwurm.
Fotos: ASB-Kreisverband Torgau-Oschatz

OSCHATZ. In den letzten Wochen vor den Sommerferien fand an der Grundschule Bücherwurm eine ganz besondere Ehrung statt: Insgesamt 24 Grundschüler der 2. bis 4. Klasse wurden zum Miniretter gekürt, nachdem sie erfolgreich am Ganztagsangebot (GTA) „Erste Hilfe auf dem Schulhof“ teilgenommen haben.

Dieses bieten wir, der ASB Kreisverband Torgau-Oschatz, ganz neu an – und es ist offensichtlich: Kinder helfen gerne! Gibt man ihnen das richtige Know-How an die Hand, schürt das zusätzlich die Motivation der/die Erste beim Verletzten zu sein – sei es auf dem Schulhof, zu Hause oder auf dem Spielplatz.

Bei dem GTA handelt es sich um einen praxisnahen Kurs mit mindestens sechs Unterrichts-

einheiten, der Kinder auf spielerische Weise dazu befähigt, in Notfallsituationen sicher und verantwortungsvoll zu handeln.

Lernziele sind dabei

- Grundlegende Erste-Hilfe-Maßnahmen, wie das Aufkleben von Pflastern oder das Anlegen einfacher Verbände
- Kennenlernen der Notrufnummer 112 und richtiges

Absetzen eines Notrufs

- Einschätzen und Erkennen von Notfallsituationen
- Förderung von Verantwortungsbewusstsein und Hilfsbereitschaft
- Sicheres Verhalten in Unfall-situationen

Zum Abschied gab es für unsere Erste-Hilfe-Ausbilderin Melanie viele liebe Worte und strahlende Gesichter.



Alles Gute zum Jubiläum: 75 Jahre SV Fortschritt Oschatz

OSCHATZ: Als 1950 – also gleich in der Nachkriegszeit – einige ambitionierte Sportfreunde in Oschatz diesen Verein gründeten, ahnte wahrscheinlich niemand, dass auch im Jahr 2025 im SV Fortschritt Sport für die breite Masse der Oschatzer Bevölkerung angeboten wird.

Egal ob jung oder alt, ob im Boxen, Einrad-Sport, Kegeln, lauforientierter Sport für Kinder und Jugendliche, Senioren-

sport, Schach oder – ganz neu – beim volkssportlichen Wandern: Beim SV Fortschritt Oschatz finden sowohl Kinder als auch Erwachsene vielfache Möglichkeiten der aktiven Bewegung.

Rund 150 Mitglieder zwischen neun und 90 Jahren nutzen die Möglichkeiten, sich aktiv zu bewegen und das Motto „Gemeinsam statt einsam“ zu pflegen. Auch durch die Unterstützung des Energieversor-

gers enviaM konnte der Verein dieses Jubiläum 2025 würdig feiern.



Informationen zum Verein auch unter www.fortschritt-oschatz.org oder telefonisch: 03435 929565.

Stark für die Region: Mobile Verbraucherberatung in Oschatz

OSCHATZ. „Wir kommen Ihnen entgegen!“, heißt es seit Mitte 2023, als das Beratungsangebot der Verbraucherzentrale Sachsen um einen weiteren Baustein ergänzt wurde – die mobile Verbraucherberatung. Seitdem tourt der rote Multi-Van durch Sachsen und ist eine Anlaufstelle für alle Fragen des privaten Konsums im ländlichen Raum.

Fitnessstudio, Streaming, Internet oder Online-Shopping: Probleme mit Verträgen lösen die mobilen Expert*innen im Handumdrehen. Aber auch bei klassischen Abzockmaschen wie Haustürgeschäf-

ten, Schlüsseldiensten, Enkeltrick & Co. sind die Berater*innen zur Stelle und helfen bei Widerruf und Kündigung. Wer sein Konto wechseln möchte oder nach einer modernen und sicheren Geldanlage sucht, findet bei der mobilen Beratung kompetenten Rat. Und wenn die Heizkostenabrechnung zu hoch vorkommt, kann dies jederzeit prüfen lassen und hilfreiche Energiespartipps mitnehmen.

Kurz gesagt: die Verbraucherzentrale hilft, wenn Verbraucherrechte verletzt werden – unkompliziert und direkt vor Ort in Oschatz. Der Bera-

atungsbuss stoppt jeweils am zweiten Dienstag eines jeden Monats von 10 bis 13 Uhr in der Sporerstraße in Oschatz. Für das zweite Halbjahr 2025 sind zunächst folgende Termine vorgesehen: 9. September, 14. Oktober, 11. November und 9. Dezember. Entweder Sie sprechen unsere Mitarbeiter am Dienstag auf dem Marktplatz vor Ort an, oder Sie buchen unter Tel.: 0341-696 2929 einen Beratungstermin.

Weitere Infos zum Angebot findet man unter: www.verbraucherzentrale-sachsen.de/beratung-sn.

BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Großen Kreisstadt Oschatz (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Mai 2024 (SächsGVBl. S. 500) geändert worden ist und des § 25 Absatz 2 und 3 des Sächsischen Schulgesetzes (SächsSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 662) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz in seiner Sitzung vom 05.06.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oschatz. Sie bildet die Grundlage für die jährlichen Schulanmeldungen der Schülerinnen

und Schüler für die Aufnahme in die Grundschule.

§ 2 Einzelschulbezirk

Für die Grundschulen der Stadt Oschatz werden für die Neuaufnahmen und Zuzüge ab dem Schuljahr 2026/2027 zwei Einzelschulbezirke (SB 1 und SB 2) festgelegt. Die Einzelschulbezirke gelten nach der Anlage dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt für alle ab dem Schuljahr 2026/27. Gleichzeitig tritt die aktuelle Schulbezirkssatzung außer Kraft.

§ 4 Übergangsregelung

Diese Schulbezirksregelung gilt nicht für die Schüler der Bestandsklassen. Diese werden bis zum Ende ihrer Grundschulzeit nach den bisherigen Schulbezirkssatzungen beschult. Für

Aufnahmen der Schüler in Folge von Schulwechsel gilt bis zum Ende des Schuljahres 2025/26 die bisher geltende Zuordnung der Schulbezirkssatzung.

Oschatz, den 26. Juni 2025
David Schmidt
Oberbürgermeister

HINWEIS NACH § 4 ABS. 4 SÄCHSGEMO

Die vorstehenden vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschlossene Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und es ergeht folgender Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung

nicht oder fehlerhaft erfolgt ist, 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schulanmeldung für das Schuljahr 2026/2027

Nach der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Grundschulen im Freistaat Sachsen sind die Kinder, die in der Zeit vom

Die Anmeldung an den Grundschulen der Stadt Oschatz findet

Montag, den 25.08.2025 von 8 bis 14 Uhr und Dienstag, den 26.08.2024 von 8 bis 18 Uhr

im Sekretariat der entsprechenden Grundschule statt. Alle Eltern werden gebeten ihr Kind in ihrem entsprechenden Schulbezirk anzumelden:

Grundschule Zum Bücherwurm, Bahnhofstr. 3, 04758 Oschatz (SB 1) und Magister-Hering Grundschule, Fräbelweg 2, 04758 Oschatz (SB 2)

Die zugehörigen Straßen der Schulbezirke finden Sie unter www.oschatz.org/schulbezirke/

Zur Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Ebenfalls vorzulegen ist der Nachweis über die Masern Schutzimpfung, die ab März 2020 gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Schule ist außerdem eine Entscheidung zur Teilnahme des Kindes am Ethik- oder Religionsunterricht mitzuteilen.

Unter www.oschatz.org/schulanmeldung/ können Sie die Unterlagen zur Schulanmeldung schon im Vorfeld herunterladen und ausgefüllt mitbringen.

Wir weisen Sie darauf hin, dass die Schulanmeldung nur rechtskräftig wird, wenn alle Sorgeberechtigten diese unterzeichnet haben. Sollte ein Sorgeberechtigter verhindert sein, ist die Anmeldung mit Vorlage der Vollmacht und Ausweiskopie des verhinderten Sorgeberechtigten möglich. Im Fall des alleinigen Sorgerechts eines Elternteiles ist dieser Umstand nachzuweisen (Sorgerechtsbescheinigung, Negativbescheinigung vom Jugendamt). Bei Abweichungen von der allgemeinen Sorgerechtsregelung ist bei der Anmeldung eine Sorge- und Umgangsrechtsentscheidung vorzulegen.

... denn das ist deine CHANCE!

AUSBILDUNGSMESSE CHANCE in Oschatz am **6. SEPTEMBER** in der Stadthalle

OSCHATZ. Am Samstag, 6. September, findet die jährliche Ausbildungsmesse CHANCE in Oschatz statt. Die Veranstaltung bleibt nach der gelungenen Premiere am neuen Veranstaltungsort Thomas-Müntzer-Haus im Stadtzentrum. Bei der mittlerweile 29. Auflage dieser Messe werden von 9 bis 12 Uhr insgesamt 70 Aussteller sich und ihre Ausbildungsmöglichkeiten präsentieren.

Wie bisher wird die CHANCE als Innen-Außen-Veranstaltung stattfinden. Der Umzug vor einem Jahr in das Stadtzentrum hat sich bewährt und den Ruf der CHANCE als „Schaufenster“ der beruflichen Möglichkeiten noch mehr gestärkt.

Sowohl im Thomas-Müntzer-Haus als auch im Außenbereich herrschen sehr gute Bedingungen zur Präsentation und zu Gesprächen an den Ständen. Neben einem breiten Spektrum an regionalen Ausbildungsmöglichkeiten u.a. aus Industrie, Handwerk, Landwirtschaft, Büro, Soziales/Pflege gibt es wieder

allerhand zum Probieren und Auskosten. Und natürlich lädt die Bewerbermeile wieder ein mit kostenlosem Styling, Bewerbungsfoto und Bewerbungsscheck.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden die Infoflyer an den Schulen und geeigneten Orten verteilt.

Was? CHANCE – Die Ausbildungsmesse

Wann? Samstag, 6. September von 9 bis 12 Uhr

Wo? Stadthalle Oschatz (Thomas-Müntzer-Haus), Altmarkt 17 in Oschatz



Landwirtschaftliche Flächen zum Pachten oder Kaufen zu einem fairen Preis gesucht!

Kontakt: Milchhof Kötzitz GmbH & Co. KG
Böhlaer Str. 22
04779 Wermsdorf/Calbitz
Tel.: 034361/63523
E-Mail: info@hengelgroup.de



Impressum

Herausgeber
Stadt Oschatz, Neumarkt 1, 04758 Oschatz
Erscheinungsweise
Das Amtsblatt der Stadt Oschatz erscheint zweimal im Monat in der Oschatzer Allgemeinen Zeitung (LVZ) unter der Überschrift „Amtsblatt Oschatz“. Es kann auf der Homepage der Stadtverwaltung unter www.oschatz.org/amsblatt digital abgerufen werden.

Anzeigen
Romy Waldheim, Telefon: 03435 9768 61, Telefax: 03435 9768 69, E-Mail: waldheim.romy@sachsen-medien.de
Verantwortlich
für den amtlichen Teil und die Redaktion:
Stadt Oschatz, Martin Sirrenberg, Katja Suda
Telefon: 03435 970 210, E-Mail: presse@oschatz.org

Herstellung/Vertrieb/Anzeigen
Sachsen Medien GmbH,
Peterssteinweg 19,
04107 Leipzig

Die nächste Ausgabe des Amtsblatts erscheint am 26. August 2025.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH



Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917



www.krematorium-meissen.de

...die Bestattungsgemeinschaft